

Belehrungen zum Abitur 2024

1. Allgemeine Regelungen für alle Prüfungen

- Die schriftlichen Prüfungen finden im **Raum 1.10** statt.
- Die Prüfungspläne für das 4. Pflichtfach (PF) und die 5. Prüfungskomponente (PK) werden spätestens eine Woche vor Prüfungsbeginn im Glaskasten vor dem Lehrzimmer ausgehängt und zusätzlich über die persönliche Chatfunktion in EduPage verschickt.
- Krankmeldung: Im Falle einer Krankheit ist das Sekretariat vor dem Prüfungstermin telefonisch unter der Nummer [+49 30 – 8 10 58 08 38] oder per E-Mail an info@mentora-gymnasium.de bis spätestens 08:00 Uhr zu benachrichtigen. Ein Arztbesuch ist am Prüfungstag zwingend erforderlich, und das ärztliche Attest kann bis spätestens zum 3. Tag nach der Krankmeldung in der Schule (im Original) nachgereicht werden. Auf dem Attest sind die Symptome zu vermerken, sodass die Prüfungsvorsitzende entscheiden kann, ob eine Prüfungsunfähigkeit vorlag. Online-Arztbesuche und entsprechende Atteste werden nicht akzeptiert.
- Nachprüfungstermine werden über Aushang (Prüfungsplan) in der Schule, auf der Webseite (Downloadbereich für die Sek II) und den elektronischen Terminkalender in EduPage bekannt gegeben.
- Bei Täuschungsversuchen wird die Prüfung abgebrochen, die Prüfungsvorsitzende wird informiert und entscheidet nach Schwere des Vergehens über den weiteren Ablauf. Von Nachfragen an die Prüferinnen/Prüfer hinsichtlich der Ergebnisse ist abzusehen.
- Die Möglichkeit der Einsichtnahme in Prüfungsunterlagen besteht nach der Zeugnisausgabe. Ein Termin muss im Vorfeld vereinbart werden. Bei den Prüfungen zur 5. PK ist die Einsichtnahme bereits nach Notenbekanntgabe möglich.
- Die Termine für die zusätzlichen mündlichen Prüfungen werden zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

2. Schriftliche Prüfungen ab dem 15.04.2024

- Das Erscheinen ist für 08.30 Uhr einzuplanen. Bitte den eingeschränkten BVG-Verkehr beachten.
- Der Prüfungsraum wird um 08:30 Uhr betreten.
- Der Prüfungsraum kann betreten werden, solange die Tür geöffnet ist.
- Bei verspätetem Erscheinen und geschlossenem Prüfungsraum ist die Schulleiterin aufzusuchen, diese entscheidet über den weiteren Ablauf. Der Schüler/die Schülerin hat den Prüfungsraum leise zu betreten, ohne die anderen zu stören. Es sind keine zusätzlichen Zeiten zu geben. Das verspätete Erscheinen geht zu Lasten des Prüflings.
- Alle Sachen, die nicht für die Prüfung notwendig sind (Jacken, Taschen etc.) gehören nicht an den Arbeitsplatz. An den Arbeitsplatz bitte nur Schreibzeug, Essen und Trinken mitführen.
- Smartphone – Smartwatch – Verbot! (Geräte können zu Hause gelassen werden oder vor der Prüfung ausgeschaltet im Sekretariat bzw. bei der Prüfungsaufsicht abgegeben werden!)
- Am Prüfungstag wird jeder Prüfling vor Beginn ihre/seiner Prüfung nach seiner Prüfungsfähigkeit befragt.
- Besondere Hilfsmittel für die Prüfungen werden von der Aufsichtsperson bereitgestellt. Tafelwerk und Taschenrechner sowie Schreibzeug müssen mitgebracht werden. Tipp-Ex/Tintenkiller dürfen nicht verwendet werden.
- Die Zeit für Toilettengänge ist begrenzt. Während des Toilettengangs wird die Etage nicht verlassen.
- Nach Bearbeitung der Prüfungsarbeiten werden alle beschriebenen und unbeschriebenen Blätter abgegeben. Alle Blätter sind mit Namen zu versehen.

- Das Schulhaus wird nach Abgabe der Prüfungsarbeit und Verlassen des Prüfungsraumes ebenfalls verlassen.

3. Mündliche Prüfungen und Prüfungen der 5. PK

- Diese Prüfungspläne weisen die unterschiedlichen Zeiten zum Erscheinen und zum Prüfungsbeginn aus. Es ist unbedingt die Zeit zum Erscheinen einzuhalten!

4. Bestehen des Abiturs

- Bei drei schriftlichen Prüfungen unter 5 Punkten gilt das Abitur als nicht bestanden.
- In zwei der ersten vier Prüfungsfächer, darunter in einem LK müssen 20 Punkte und in allen fünf Prüfungen in der Summe 100 Punkte (bei vierfacher Wertung) erreicht werden, ansonsten ist eine Zusatzprüfung zum Bestehen notwendig.
- Legt die Prüfungsvorsitzende eine mündliche Zusatzprüfung in einem Fach aus der Gruppe der ersten drei Prüfungsfächer fest, kann diese nicht abgelehnt werden.
- Freiwillig können auch Zusatzprüfungen aus dieser Gruppe gewählt werden. Die Meldung dazu muss vom Prüfling am 19.06.2024 bis 12:00 Uhr bei der SL erfolgen. Insgesamt können drei zusätzliche mündliche Prüfungen aus der o.g. Gruppe absolviert werden.
- Die zusätzlichen Prüfungen finden nach den gleichen Regeln wie die Prüfungen zum vierten Prüfungsfach (siehe oben) statt.

5. Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

11.04.2024 → bis 14:00 Uhr Rücktrittsmöglichkeit schriftlich und unterschrieben bei SL abgeben

30.05.2024 → Bekanntgabe Noten der 5. PK in der Schule von 10:00 - 11:30 Uhr, Büro Schulleitung

18.06.2024 → Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse der schriftlichen und mündlichen Prüfungen und Information zu den zus. M. Prüfungen.

19.06.2024 → Anmeldung der freiwilligen zusätzlichen mündlichen Prüfungen.

Zoia Grüning
Schulleiterin

Berlin, den 09.04.2024